

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1086/2024/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 25.01.2024
Bearbeiter: Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	14.02.2024	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.03.2024	öffentlich

Antrag der Heinrich-Eschenburg-Schule auf Einstellung von zusätzlichen Personal für den Übergang OGS/Schule

Sachverhalt:

Die Heinrich-Eschenburg-Schule hat den anliegenden Antrag auf zusätzliches Personal für den Übergang der OGS-Betreuung zum Schulunterricht gestellt und begründet. Es werden ab dem nächsten Schuljahr bis zu 17,5 Personalstunden zusätzlich gewünscht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Schuljahr 2024/2025 startet der Betrieb der offenen Ganztagschule an der Heinrich-Eschenburg-Schule. Das Personal der Betreuungsschule Holm e.V. wird übernommen. Eine Kraft für die Koordination wird zusätzlich eingestellt. Es ist in anderen offenen Ganztagschulen nicht üblich, dass eine Übergabe der Schüler in diesem Umfang stattfindet.

Laut dem pädagogischen Konzept (Absatz 2.2. und 5.1.) erfolgt ein Austausch zwischen Lehrkräften und päd. Mitarbeiter über ein Pendelheft.

Finanzierung:

Es entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 20.400 Euro jährlich.

Fördermittel durch Dritte:

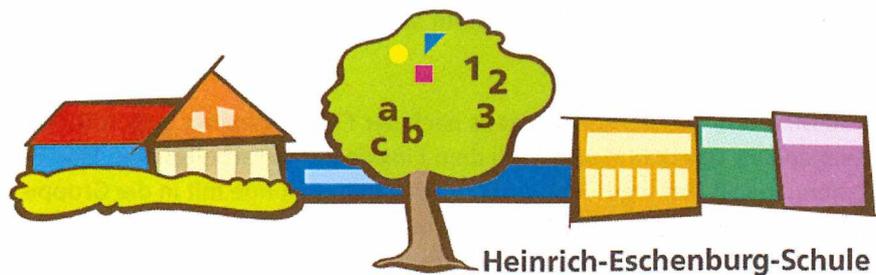
Die OGS wird nur mit 4 Zeitstunden vom Land gefördert. Die beantragten zusätzlichen Stunden werden nicht gefördert.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss/der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Kosten für die zusätzlichen 17,5 Personalstunden in Höhe von 20.400 Euro jährlich zu tragen.

(Hüttner)

Anlagen: Antrag der Heinrich-Eschenburg-Schule



Heinrich-Eschenburg-Schule Holm, Schulstraße 5, 25488 Holm

Holm, 26.01.2024

Antrag für SSK, Finanzausschuss und Gemeinderat

Die Umstellung von der Betreuung durch den Verein Betreuungsschule Holm e.V. zum Offenen Ganzttag an der Heinrich-Eschenburg-Schule ist auf einem guten Weg, da die Gemeinde die Trägerschaft übernommen hat. Dies begrüßen Schule und Schulleiterbeirat ausdrücklich. Ebenso positiv ist anzumerken, dass der feste Mitarbeiterinnenstamm auf diese Weise gehalten werden kann und eine auskömmliche Personaldecke wahrscheinlich ist.

Aus der Zusammenarbeit in den letzten Jahren sind uns aber auch die Knackpunkte in der Verzahnung bzw. Zusammenarbeit von Vor- und Nachmittag bekannt. So ist es kaum möglich, Absprachen, die nötig und wichtig sind, in der Übergabe zu treffen oder auch wichtige Informationen aus dem Vor- oder Nachmittag an die jeweils anderen Mitarbeitenden/Lehrerinnen weiterzugeben. Mit der Umstellung bestehen nicht mehr zwei Systeme, sondern es wird zu einem System, in dem unterschiedliche Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Arbeitgebern arbeiten. Eine Koordinatorenstelle ist für den Offenen Ganzttag zwar organisatorisch und inhaltlich mit verantwortlich, die Gesamtverantwortung liegt aber bei der Schulleitung. Für einen reibungslosen Ablauf, ein gutes Miteinander und nicht zuletzt eine pädagogisch gute Betreuung der Schülerinnen und Schüler sind aus unserer Sicht deshalb Bedingungen wichtig, die nicht gänzlich aus der geltenden Richtlinie abzuleiten sind. Die Heinrich-Eschenburg-Schule, vertreten durch die Schulleitung, stellt daher den folgenden Antrag.

Antrag an die Gemeinde

1.

Wir stellen den Antrag, dass zusätzlich zu den gemäß „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganzttagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) (Richtlinie Ganzttag und Betreuung)“ genehmigten Stunden, die Mitarbeiter/innen im Offenen Ganzttag an der Heinrich-Eschenburg-Schule arbeiten, aus pädagogischen und qualitätssichernden Gründen zusätzliche Stunden von der Gemeinde bewilligt werden, und zwar im Umfang von 30 Minuten pro Lerngruppe pro Tag.

Begründung: Ein Großteil der Kinder unserer Schule wird am Offenen Ganzttag teilnehmen. Somit verbringen sie bis zu 9 Stunden in der Schule. Eine gute Verzahnung von Unterricht und Offenem Ganzttag (OGT) ist wünschenswert und aus pädagogischer Sicht geboten. Die Mitarbeitenden des OGT sind festen Gruppen (Klassen) zugeordnet. Sie können im Übergang zwischen Unterricht und Betreuung vor/nach der Schule bei organisatorischen Abläufen unterstützen, sich ein Bild von Hausaufgaben und Lerninhalten, sowie von „Stimmungslagen“ machen, um dann in ihrer Tätigkeit besser darauf eingehen zu können. Die Mitarbeitenden des OGT sind wichtige Bezugspersonen im Alltag der Schülerinnen und Schüler. Es erhöht die Attraktivität des Schulstandortes, wenn eine gute Betreuung mit ausreichend Zeit vorhanden ist. Bei maximal 8 Lerngruppen (Klassen) wären es maximal 20 Stunden pro Woche. Bei weniger Gruppen

Heinrich-Eschenburg-Schule • Grundschule • Schulstraße 5 • 25488 Holm
 Telefon 04103/ 33 33 • Fax 04103/ 97 06 06 • Email h-e-s.holm@schule.landsh.de
www.grundschule-holm.de

entsprechend weniger. Nach derzeitigem Stand ist im Schuljahr 2024/25 mit 6-7 Gruppen zu rechnen, also mit ca. 15 – 17,5 Stunden pro Woche.

Die zusätzlichen 30 Minuten/Tag werden morgens nach der Frühbetreuung oder mittags vor dem Ende des Unterrichts eingeplant. Das richtet sich nach dem Einsatz der Mitarbeitenden. Eine Betreuungskraft, die die Frühbetreuung macht, kann gut im Anschluss eine halbe Stunde mit in die Gruppe gehen. Mittags würde die Arbeitszeit eher beginnen. Die Absprachen werden zu Beginn des Schuljahres getroffen. Dann stehen Stundenpläne, Lehrkräfte und Betreuungskräfte fest.

Auch im Bereich der Betreuung gibt es in der Fläche einen Mangel an geeigneten Kräften. Es erhöht auch in dieser Hinsicht die Attraktivität des Schulstandortes, wenn im Bereich des OGT neben geringfügig Beschäftigten auch Beschäftigungsverhältnisse mit wenigstens 18 – 22 Stunden angeboten werden können.

Lehrerstunden dürfen nicht in den Offenen Ganztage eingebracht werden. Bei der Zuweisung von Lehrerstunden finden Unterricht und Funktionsaufgaben Berücksichtigung. Nach dem Unterrichtsende ist es für Lehrkräfte nicht möglich, im Offenen Ganztage eingesetzt zu werden, weil dafür keine Lehrerstunden vom Land zugewiesen werden.

Der Schulelternbeirat unterstützt diesen Antrag.

M. Barck

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen Erläuterungen: 551100 41480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen Zuschuss des Vereins "Naherholung Umland Hamburg"	22.000,00	22.000	18.000	18.000	18.000	18.000
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte Erläuterungen: 551100 44210000 Erträge aus Verkauf Erlöse aus Holzverkauf	2.300,00	3.000				
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
45	7	+ sonstige Erträge						
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	24.300,00	25.000	18.000	18.000	18.000	18.000
50	11	Personalaufwendungen						
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erläuterungen: 551100 52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Unterhaltung Holmer Sandberge 551100 52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Bewirtschaftung Holmer Sandberge	3.719,40	9.000	7.700	7.700	7.700	7.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen Erläuterungen: 551100 57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR Abschreibungen 551100 57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen Abschreibungen	282,45		400	400	400	400
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen						
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.001,85	9.000	8.100	8.100	8.100	8.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	20.298,15	16.000	9.900	9.900	9.900	9.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	20.298,15	16.000	9.900	9.900	9.900	9.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551100	Park- und Grünanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Erläuterungen: 551100 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof - Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.		75.100	61.900	62.000	62.000	62.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	20.298,15	-59.100	-52.000	-52.100	-52.100	-52.100

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551100	Park- und Grünanlagen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR	
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.000,00	22.000	18.000		18.000	18.000	18.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.270,00	3.000						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	25.270,00	25.000	18.000		18.000	18.000	18.000	
70	10	Personalauszahlungen								
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.457,02	9.000	7.700		7.700	7.700	7.700	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen								
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.457,02	9.000	7.700		7.700	7.700	7.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	17.812,98	16.000	10.300		10.300	10.300	10.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	17.812,98	16.000	10.300		10.300	10.300	10.300	

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen Erläuterungen: 553000 41422000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV Kostenanteil der Gemeinde Hetlingen für den Friedhof Holm	127,82	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
42	3	+ sonstige Transfererträge						
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Erläuterungen: 553000 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren 553000 43212000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte aus Langzeitverträgen und PRAP Erwerb Gräber und Abgeltung Pflegeaufwand	87.155,14	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte Erläuterungen: 553000 44611000 Privat rechtlich: Sonstige steuerpflichtige Erträge 19% Erträge aus Grabpflege	4.062,00					
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49,50					
45	7	+ sonstige Erträge Erläuterungen: 553000 45720000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Dauergrabpflege Entnahme aus der Sonderrücklage Grabpflege	9.645,40	10.500	12.000	12.000	12.000	12.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen						
472	9	+/- Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	101.039,86	81.200	83.700	84.700	85.700	86.700
50	11	Personalaufwendungen Erläuterungen: 553000 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 553000 50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL - Beiträge zur VBL 553000 50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge		3.200	4.000	4.200	4.300	4.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen						

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Friedhofs- und Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erläuterungen: 553000 52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Unterhaltung der Friedhofsanlage 553000 52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Bewirtschaftung des Friedhofes 553000 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Friedhof 553000 52712000 Aufwendungen für Grabpflege mit VoSt Pflanzen für Grabpflegelegale	10.797,51	16.200	17.700	19.200	20.700	22.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen Erläuterungen: 553000 57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR Abschreibungen 553000 57113000 Abschreibungen auf Gebäude Abschreibungen	2.173,73	4.800	2.300	2.300	2.300	2.300
53	15	+ Transferaufwendungen						
54	16	+ sonstige Aufwendungen Erläuterungen: 553000 54310000 Geschäftsaufwendungen Geschäftsaufwendungen des Friedhofes 553000 54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle Unfallversicherungsbeitrag 553000 54522100 Erstattungen an das Amt GuMS Verwaltungskostenumlage für den Friedhof	10.170,76	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54291	17	davon Verfügungsmittel						
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	23.142,00	34.200	34.000	35.700	37.300	39.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	77.897,86	47.000	49.700	49.000	48.400	47.700
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)						
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	77.897,86	47.000	49.700	49.000	48.400	47.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Friedhofs- und Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Erläuterungen: 553000 58110000 Aufwendungen aus ILV Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete berücksichtigt (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement). 553000 58110010 Aufwendungen aus ILV - Bauhof - Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.						
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	77.897,86	-49.600	-42.300	-43.300	-43.900	-44.600

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.520,19	5.700	5.700		5.700	5.700	5.700	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.086,02	65.000	66.000		67.000	68.000	69.000	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	23.196,00							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49,50							
65	7	+ sonstige Einzahlungen	-5.694,00							
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	109.157,71	70.700	71.700		72.700	73.700	74.700	
70	10	Personalauszahlungen		3.200	4.000		4.200	4.300	4.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.189,28	16.200	17.700		19.200	20.700	22.200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen	9.789,98	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	19.979,26	29.400	31.700		33.400	35.000	36.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	89.178,45	41.300	40.000		39.300	38.700	38.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden								
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen								
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen								
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen								
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten								
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen								
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)								
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen								
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)								
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen								
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)								
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)								
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln								
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln								
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln								
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	89.178,45	41.300	40.000		39.300	38.700	38.000	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1091/2024/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.02.2024
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.03.2024	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 5.000 € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 der Haushaltssatzung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2023 insgesamt auf 402.998,11 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge bei anderen Produktsachkonten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 402.998,11 € zu genehmigen.

Hüttner
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: zu genehmigende Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Anlage 2: zu berichtende Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Stand: 31.12.2023

Md.	Produkt	Konto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	Begründung
05	126000	78320000	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	4.100,00	105.925,44	-102.397,57	Neueinkleidung der Kameraden i.H.v. ca. 91.000 €, war ursprünglich in 2022 eingeplant gewesen als Aufwand. Darüber hinaus weitere Beschaffung von Einsatzschutzkleidung und Ausstattungen.
05	DK	0001	Personalkosten		663.400,00	673.986,96	-10.586,96	Mehraufwendungen in den Produkten Grundschule, Tine-Kropp-Haus, Sportstätten, Friedhof, Dörpshus und Bauhauf. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in anderen Bereichen, sodass sich ein Defizit in der ausgewiesenen Höhe ergibt.
05	DK	0007	Schulkostenbeiträge		539.000,00	583.359,08	-44.359,08	Mehraufwendungen für Schulkostenbeiträge
05	281000	53180000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	10.700,00	20.675,00	-9.975,00	Zuschuss für das Buchprojekt "Am Saum zwischen Marsch und Geist" - Chronik
05	315100	54291000	Soziale Einrichtungen für Ältere	Aufwendungen Reiseleistung § 25 UStG	0,00	8.367,12	-8.367,12	Aufwand für die Seniorenausfahrt. Die Aufwendungen waren ursprünglich auf einem anderen Konto geplant. Dort sind rund 11.500 € verfügbar, sodass keine tatsächliche Haushaltsüberschreitung entsteht.
05	DK	0011	Abwasserbeseitigung		256.400,00	293.591,66	-37.191,66	Höhere Umlage an den Abwasserzweckverband für Schmutzwasser.
05	DK	0015	Bauhof		44.100,00	52.798,26	-8.698,26	Höhere Aufwendungen für Geräte und Ausstattungen sowie deren Unterhaltung.

05	DK	0016	Umlagen		2.811.000,00	2.820.462,90	-9.462,90	Höhere Gewerbesteuerumlage, demgegenüber stehen Mehrerträge in der Gewerbesteuer i.H.v. rund 176.000 €.
05	612000	55160000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	83.959,56	-83.959,56	Zinsaufwendungen für das Darlehen zur Erweiterung der Grundschule. Die Aufwendungen wurden ursprünglich auf einem anderen Konto eingeplant. Dort sind rund 110.000 € verfügbar, sodass keine tatsächliche Haushaltsüberschreitung entsteht.
05	612000	79263500	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	ordentliche Tilgung Investitionskredit > 5 Jahre	0,00	88.000,00	-88.000,00	Tilgung des Darlehens zur Erweiterung der Grundschule. Die Kosten wurden ursprünglich auf einem anderen Konto eingeplant. Dort sind rund 99.000 € verfügbar, sodass keine tatsächliche Haushaltsüberschreitung entsteht.
					4.328.700,00	4.731.125,98	-402.998,11	

**Informationen des Bürgermeisters über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Gemeinde Holm**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000 € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu informieren.

Md.	Produkt	Konto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	Begründung
05	111000	52910000	Gemeindeorgane	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.000,00	10.666,82	-861,82	Mehraufwendungen für Präsente und Ehrungen
05	111000	54290000	Gemeindeorgane	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500,00	1.624,40	-124,40	Mehraufwand Verfügungsmittel
05	111100	50410000	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	52,00	-52,00	Impfung einer Reinigungskraft
05	111300	52610000	Gebäudemanagement	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	819,00	-819,00	Arbeitskleidung für Reinigungskräfte
05	DK	0004	Liegenschaftsverwaltung		2.200,00	3.308,32	-1.108,32	Nachzahlung Strom, Rattenköder etc.
05	121000	54310000	Statistik und Wahlen	Geschäftsaufwendungen	2.500,00	4.691,93	-2.191,93	Höhere Aufwendungen für die Kommunalwahl
05	211100	50410000	Grundschule Holm	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	52,00	-52,00	Impfung einer Reinigungskraft
05	211100	52410000	Grundschule Holm	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.969,45	-1.969,45	CamClean Filter für Luftreiniger
05	281000	52910000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	14.000,00	17.206,51	-3.206,51	Höhere Aufwendungen für Partnerschaftspflege

05	362200	53180000	Kinder- und Jugenderholung	Zuschüsse an übrige Bereiche	600,00	877,94	-277,94	Höhere Zuschüsse zu Jugendfahrten
05	365000	52710000	Tageseinrichtungen für Kinder	Besondere Verwal-tungs- und Betriebs- aufwendungen	0,00	720,99	-720,99	E-Check und Prüfung der Feurlöcher
05	366300	78320000	Tine-Kropp-Haus	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	522,10	-522,10	Beschaffung eines Reinigungswagens
05	424100	78320000	Eigene Sportstätten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	749,70	-749,70	Erwerb von zwei Sprungkästen
05	535000	54570000	Kombinierte Versorgung	Erstattungen an private Unternehmen	0,00	1.550,39	-1.550,39	Abrechnung der Konzessionsabgabe Gas aus Vorjahren
05	538100	54522000	Schmutzwasserbeseitigung	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindev erbände	8.000,00	9.217,35	-1.217,35	Höherer Kostenanteil für die Einleitung in das Abwassernetz der Gemeinde Appen

05	538200	52210000	Niederschlagswasserbeseitigung	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	1.428,00	-1.428,00	Wartung Entwässerungsanlage Sportplatz sowie Kanalnebelung im Eichengrund
05	538200	53130000	Niederschlagswasserbeseitigung	Zuweisungen an Zweckverbände	3.100,00	3.751,90	-651,90	Beitrag an den Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich
05	541000	54570000	Gemeindestraßen	Erstattungen an private Unternehmen	0,00	354,69	-354,69	Entsorgung von wildem Müll
05	541000	78520000	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	4.994,10	-4.304,66	Solarbeleuchtung Bushaltestellen <i>Resteübertrag aus Vorjahr i.H.v. 689,44 €, deshalb abweichende Werte in den Spalten AO und verfügbar</i>
05	545000	54290000	Straßenreinigung	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.000,00	9.261,73	-261,73	Höhere Straßenreinigungskosten
05	551100	52210000	Park- und Grünanlagen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	1.854,38	-1.854,38	Unterhaltungsaufwand in den Holmer Sandbergen und Umgebung, z.B. Zersägung von Bäumen aufgrund Windbruch und Instandhaltung des Reitweges Am Sportzentrum
05	552000	52410000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	220,68	-220,68	VZ und NZ Strom RRB Eichengrund
05	553000	52712000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Aufwendungen für Grabpflege 7% VoSt	0,00	3.065,15	-3.065,15	Aufwendungen für Grabpflege. Die Aufwendungen wurden ursprünglich auf einem anderen Konto eingeplant. Dort sind 5.000 € verfügbar, sodass keine tatsächliche Haushaltsüberschreitung entsteht.
05	553000	54310000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Geschäftsaufwendungen	0,00	448,82	-448,82	Wartung des Programms für die Friedhosverwaltung

05	553000	54522100	Friedhofs- und Bestattungswesen	Erstattungen an das Amt GuMS	9.500,00	9.547,00	-47,00	Höhere Verwaltungskosten
05	571000	54290000	Wirtschaftsförderung	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	2.500,00	-2.500,00	Mitgliedsbeitrag Regionalpark Wedeler Au. Die Aufwendungen wurden ursprünglich auf einem anderen Konto eingeplant. Dort sind rund 2.000 € verfügbar, sodass ein geringes tatsächliches Defizit entsteht.
05	DK	0014	Dorfgemeinschaftshaus		1.300,00	2.783,64	-1.483,64	Höhere Aufwendungen für Gerätekauf und -unterhaltung sowie Geschäftsaufwendungen
05	573200	52410000	Bauhof	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	2.801,74	-2.801,74	Kosten der Laubsammelaktion
05	573200	54570000	Bauhof	Erstattungen an private Unternehmen	0,00	1.419,67	-1.419,67	Entsorgung gemischter Abfälle
					61.700,00	98.460,40	-36.265,96	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1076/2023/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.11.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	30.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	07.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	14.12.2023	öffentlich

Schulhofgestaltung im Anschluss an die Baumaßnahmen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Amtsverwaltung liegt ein Antrag des Kollegiums der Heinrich-Eschenburg-Schule vor. Die Lehrerschaft wünscht sich insbesondere in dem Bereich des hinteren Schulhofes eine neue Gestaltung des Schulhofes durch beispielsweise ein Kleinfeld und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder unter Berücksichtigung einer naturnahen Gestaltung. Insbesondere das Kleinfeld kann auch für den Sportunterricht oder durch angebotenen AG's genutzt werden.

Des Weiteren werden eine Beschattung der Sandkiste sowie eine Einfassung dieser gewünscht. Die Beschattung der Sandkiste ist insbesondere in den Sommermonaten wichtig, damit der längere Aufenthalt zum Spielen der Kinder dort möglich ist. Die Einfassung würde eine Verteilung des Sandes auf dem Schulhof sowie das hereintragen in das Schulgebäude reduzieren und den Sand vorwiegend in der Sandkiste halten. Eine Schaffung von Fahrradstellplätzen an der Feuerwehrezufahrt ist zu empfehlen, da die Fahrräder nicht mehr in dem Spielbereich des Schulhofes abgestellt werden und Gefahrenquellen hierdurch reduziert werden.

Die Gestaltung des Außengeländes ist für die Schulkinder immens wichtig, denn dieser Ort ist während der Schulzeit Ihr Bereich zum Bewegen, toben, entspannen und begegnen. Der Ausgleich zum Sitzen und konzentrieren während des Unterrichtes durch einen ansprechenden Schulhof, kann die Kinder in ihrem Lernverhalten ebenso fördern.

Auch außerhalb der Schulzeit ist das Außengelände für die Holmer Kinder ein Anlaufpunkt, um dort die Freizeit zu verbringen und mit Freunden zu spielen.

Die Wünsche können soweit auf dem Schulhof umgesetzt werden. Ob allerdings für die Aufstellung einer Schaukel noch ausreichend Freiraum zur Verfügung steht, müsste dann geprüft werden.

Nach erfolgter Abstimmung innerhalb der Verwaltung werden die anfallenden Kosten ca. auf 200.000 € geschätzt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Kostenschätzung, denn bisher wurden für die Gestaltung des Schulhofes keine Angebote eingeholt.

Finanzierung:

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

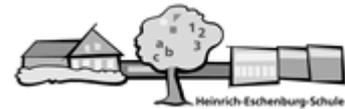
Ob Fördermittel für diese Maßnahme seitens der Gemeinde beantragt werden können, wird aktuell durch die zuständige Kollegin der Amtsverwaltung geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Antrag der Heinrich-Eschenburg-Schule zur Schulhofgestaltung zuzustimmen. Die benötigten finanziellen Mittel werden in Höhe von 200.000€ im Haushalt bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten die Umsetzung in Abstimmung mit der Schule unter Berücksichtigung der Priorisierung durchzuführen.

Hüttner
(Der Bürgermeister)

Anlagen:



Schulhofgestaltung im Anschluss an die Baumaßnahmen

Noch während der Baumaßnahmen ist die hintere Schulhoffläche mit Rasen versehen worden, der mittlerweile angewachsen ist. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird auch die seitliche Feuerwehrezufahrt (rechts neben dem Bestandsgebäude) wieder so hergestellt sein, wie vorher (Entfernung der Container, Wiederaufbau der zuvor entfernten Zaunteile sowie des Tores). Der vordere Schulhofbereich entspricht in seinem Zustand dem, wie er zu Beginn der Baumaßnahmen war.

Der hintere Bereich ist derzeit nur mit Rasen begrünt. Vorher gab es dort eine Sprunggrube mit Laufbahn, eine Sandkiste, sowie Holzpferde und eine Möglichkeit, um auf dem Rasen Fußball zu spielen. Insgesamt ist die Fläche des hinteren Bereichs nun kleiner als vor den Baumaßnahmen, zudem müsste z.B. ein Abstand zum Gebäude eingehalten werden, wenn Fußball gespielt würde. Bereits im Schuljahr 2020/21 hat der damals 4. Jahrgang die zur Verfügung stehenden Flächen (hinterer Hof, vorderer Hof) berechnet, es fand eine erste Ideensammlung bei den Schülerinnen und Schülern statt, was sie sich zukünftig auf den verbleibenden Schulhofflächen wünschten.

Eine weitere Ideensammlung fand in diesem Schuljahr im 3. Jahrgang statt, bei dem der Wunsch nach naturnaher Schulhofgestaltung als Teil des Schulkonzeptes im Vordergrund stand. Die naturnahe Schulhofgestaltung ist auch dem Team der HES wichtig, damit die Außenflächen eine abwechslungsreiche Landschaft anbieten, in der Kinder sich unterschiedlich bewegen, aber auch zurückziehen können. Neben Bewegungsangeboten an Spielgeräten sollen auch Möglichkeiten geschaffen werden, sich frei zu bewegen und die Umgebung als Spielstätte zu nutzen. Wir beobachten, dass unsere Schülerinnen und Schüler gerne die schon vorhandenen Nischen auf dem Hof nutzen und für kreative Spielsituationen gestalten. Dem würden wir gerne mehr Raum auf dem hinteren Schulhofbereich geben, indem mit Bepflanzung, eingebetteten Sitzmöglichkeiten und einer hügeligen Landschaft ebensolche Räume geschaffen werden. Diesen Wunsch haben die Kinder bereits in der ersten Ideensammlung geäußert.

Gleichzeitig fehlt eine verletzungsarme Fläche, auf der Fußball und Basketball gespielt werden kann. Vor allem für das Fußballspielen eignet sich der versiegelte Schulhof nicht. Die Fußbälle landen immer wieder an den Fensterscheiben oder auf der Straße, zudem ist das Verletzungsrisiko auf dem Asphalt relativ groß. Während der Bauphase haben wir den Dorfplatz zum Fußballspielen genutzt, was sehr gut ankam und deutlich sicherer war. Insofern müsste neben einer naturnahen Erlebnislandschaft auch noch ein Kleinfeld im hinteren Bereich untergebracht werden, sodass alle fußballbegeisterten Kinder in den Pausen dort Fußball spielen können. Um den Bereich umfänglicher nutzen zu können, wäre ein Kleinfeld von Vorteil, um auch Basketball oder Hockey spielen zu können. Dann wäre das Feld auch im Sportunterricht oder für den AG-Bereich zu nutzen. Um eine Einzäunung kommt man aufgrund der drei anliegenden Einrichtungen (beide Kitas, ein Parkplatz, Platz vor der Sporthalle, Schule) nicht umhin.

Auf dem vorderen Hof wird eine Beschattung der Sandkiste vermisst. Während der Pause spielen die Kinder dort bis zu 25 Minuten, im Nachmittagsbereich tw. länger als 1 Stunde in der Sandkiste, was bei Sonnenschein im Sommer aufgrund der Ausrichtung nach Süden hin nicht zu vertreten ist.

Um den Verlauf des Sandes etwas einzudämmen, wäre es vorteilhaft, die Eingrenzung der Sandkiste entlang des Weges auf dem Hof zum Tor hin um ein paar Meter zu erweitern.

Im Moment stehen 4 lose Fahrradständer auf dem Schulhof. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden diese an den Rand des Hofes in Richtung Feuerwehrauffahrt verlagert. Grundsätzlich würden wir einen befestigten Fahrradunterstand begrüßen und neue Fahrradständer, an denen die Fahrräder mit einem Schloss am Rahmen, und nicht mehr am Reifen, gesichert werden können. Damit wären die Fahrräder und Roller aus dem direkten Spielbereich des Schulhofes sinnvoll verlagert.

Neben der Möglichkeit für Ballsport und einer freien Spielumgebung besteht unter den Kindern noch der Wunsch nach einer Schaukel und mehr Fläche für die vorhandenen Fahrzeuge. Sofern die Ballsportarten auf den hinteren Schulhof verlegt werden können, besteht im vorderen Bereich mehr Raum für die Nutzung der Fahrzeuge, deren Lebensdauer davon profitieren würde, wenn weniger Sand auf den Wegen verbreitet wäre (Einfassung der Sandkiste). Mit einer Entsiegelung im vorderen Bereich zwischen Bäumen und Büschen wäre vielleicht noch Platz für eine Schaukel.

Ein anregungsreicher Schulhof, der unterschiedlichen Bewegungs- Beschäftigungs- und Spielbedürfnissen gerecht wird, ist aus pädagogischer Sicht für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule wichtig. Ein Großteil der Kinder, die unsere Schule besuchen, verbringen schon jetzt bis zu 7 Stunden in der Schule. Mit Blick auf die OGTS wird die Zahl noch höher sein. Grundsätzlich benötigen Kinder ausreichend Spiel- und Erholungsmöglichkeiten im Schulvormittag, erst Recht, wenn sie ganztags an der Schule sind. Bewegung ist für das Lernen wichtig, das freie Spiel fördert die Kreativität, erweitert das soziale Handlungsspektrum, hilft dabei, Probleme selbstständig zu lösen und bietet das nötige Gegengewicht zu kognitiven Anforderungen im Schulalltag. Sportliche Betätigung ist für alle wichtig, die aufgestaute Energien kanalisieren müssen und Rückzugsorte für all diejenigen, die Erholung benötigen. Beides dient der Regeneration.

Wir bitten also um die folgenden Dinge für unseren Schulhof:

- Möglichkeit für Ballsport (Kleinfeld)
- Naturnahe Gestaltung des hinteren Schulhofs mit Bepflanzung und landschaftlicher Gestaltung inklusive Sitzmöglichkeiten (Baumstümpfe, terrassenartige Bodengestaltung)
- Beschattung der Sandkiste
- Einfassung der Sandkiste auf der Schulhofseite bis kurz vor das kleine Tor
- Fahrradunterstand und Fahrradständer neben der Feuerwehrezufahrt (hinter der Spielehütte bzw. vor dem Bestandsgebäude rechts)
- Neubau einer Schaukel

Für die naturnahe Schulhofgestaltung sind Fördergelder z.B. über die Umweltlotterie möglich.

Für das Kollegium und die Schülerschaft der Heinrich-Eschenburg-Schule,



Rektorin

Holm, 01.11.2023